

## JuS 2021, 48 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II 1–3	Zurechenbarkeit nach Adäquanzformel sowie Schutzzweck der Norm Schutzgesetzeigenschaft von § 1 FluglaternenVO Kausalitätsnachweiserleichterung nur in § 830 BGB	6		
A II 4	Anwendung der Grundsätze des Vorteilsausgleichs auf Spenden	2		
B I	„freiwillige“ Befriedigung des U als Schaden Tierhalterhaftung Kfz-Betriebsgefahr als Mitverschulden Zurechenbarkeit nach Adäquanzformel sowie Schutzzweck der Norm Mitverschulden mit Blick auf die Tiergefahr	7		
B II	Schutzzweckzusammenhang § 840 III BGB	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation, Aufbau etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: